



Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 178

**zum Entwurf eines Kantons-  
ratsbeschlusses über die Ver-  
teilung der Sitze auf die sechs  
Kantonsratswahlkreise**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat gestützt auf den Bevölkerungsstand gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik vom 1. Januar 2010 die Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise. Im Unterschied zu den früheren Grossratswahlen wird für die Berechnung der Anzahl Sitze neu auf die ständige Wohnbevölkerung, das heisst eingeschlossen die Ausländerinnen und Ausländer, und nicht mehr nur auf die schweizerische Wohnbevölkerung abgestellt. Zudem hat sich die Gemeinde Littau, die bisher dem Wahlkreis Luzern-Land angehört hatte, per 1. Januar 2010 mit der Stadt Luzern vereinigt und ist die Gemeinde Wolhusen neu dem Wahlkreis Entlebuch zugegliedert. Dies hat im Vergleich zu den Grossratswahlen im Jahr 2007 Sitzverschiebungen zur Folge.*

*Die 120 Kantonsratssitze sind wie folgt auf die sechs Wahlkreise zu verteilen:*

Luzern-Stadt	25
Luzern-Land	30
Hochdorf	21
Sursee	21
Willisau	16
Entlebuch	7

*Aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage erhält der Wahlkreis Luzern-Stadt sechs zusätzliche Sitze und der Wahlkreis Hochdorf einen zusätzlichen Sitz gegenüber den letzten Grossratswahlen. Der Wahlkreis Luzern-Land verliert vier Sitze, Sursee zwei und Willisau einen Sitz.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines neuen Kantonsratsbeschlusses über die Verteilung der Kantonsratssitze auf die sechs Wahlkreise. Nach § 36 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 (KV; SRL Nr. 1) besteht der Kantonsrat aus 120 Mitgliedern. Die 120 Sitze werden nach der Bevölkerungszahl auf die Wahlkreise verteilt (§ 19 Abs. 3 KV). Massgebend ist die kantonale Bevölkerungsstatistik am 1. Januar des Jahres vor dem Wahljahr (§ 95 Abs. 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 [StRG; SRL Nr. 10]), für die Kantonsratswahlen von 2011 also der Bevölkerungsstand am 1. Januar 2010. Gestützt auf § 19 Absatz 3 der neuen Verfassung wird dabei – im Unterschied zu den früheren Grossratswahlen – wie für die Nationalratswahlen auf die ständige Wohnbevölkerung, in der die Ausländerinnen und Ausländer eingeschlossen sind, abgestellt.

Für die Kantonsratswahlen bestehen die sechs Wahlkreise Luzern-Stadt, Luzern-Land, Hochdorf, Sursee, Willisau und Entlebuch gemäss Anhang zum Stimmrechtsgesetz (§ 95 Abs. 1 StRG). Mit der Änderung des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Januar 2010, welche in der Volksabstimmung vom 26. September 2010 angenommen wurde, ist die Gemeinde Wolhusen statt dem Wahlkreis Sursee neu dem Wahlkreis Entlebuch zugeteilt.

Die Kantonsratswahlen werden nach den für die Wahl des Nationalrates gelgenden Grundsätzen durchgeführt (§ 96 Abs. 1 StRG). Das gilt auch für die Verteilung der Sitze auf die sechs Wahlkreise. Massgebend für die Verteilung der Nationalratssitze ist Artikel 17 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1). Entsprechend wird die Gesamtbevölkerung des Kantons Luzern durch 120 (Anzahl der Kantonsratssitze) geteilt; das auf die nächste ganze Zahl aufgerundete Ergebnis ist für die erste Verteilung massgebend. Die restlichen Sitze werden auf die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen verteilt.

Gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik zählte der Kanton Luzern am 1. Januar 2010 eine ständige Wohnbevölkerung von 372 853 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Vergleich zu den Grossratswahlen 2007, als nur die schweizerische Wohnbevölkerung in die Berechnung einbezogen worden war, bedeutet dies einen Zuwachs von 71 273 Personen oder 23,6 Prozent. Bei den Bevölkerungszahlen der Wahlkreise Luzern-Stadt und Luzern-Land ergab sich zudem eine Verschiebung aufgrund der Vereinigung der Gemeinde Littau, die bisher dem Wahlkreis Luzern-Land angehört hatte, mit der Stadt Luzern per 1. Januar 2010. Der Zuwachs verteilt sich auf die sechs Wahlkreise daher wie folgt:

	2006 <sup>1</sup>	2010 <sup>2</sup>	Differenz	%
Luzern-Stadt	46 781	76 702	29 921	64,0
Luzern-Land	86 535	94 197	7 662	8,9
Hochdorf	51 276	65 462	14 186	27,7
Sursee	58 084	65 252	7 168	12,3
Willisau	41 459	48 634	7 175	17,3
Entlebuch	<u>17 445</u>	<u>22 606</u>	<u>5 161</u>	29,6
	<u>301 580</u>	<u>372 853</u>	<u>71 273</u>	

Aufgrund dieser neuen Zahlen der kantonalen Bevölkerungsstatistik ergibt sich folgende Verteilung der Sitze:

Gesamtbevölkerung : 120 = Verteilungszahl

372 853 : 120 = 3107,1

Verteilungszahl ist die nächsthöhere ganze Zahl 3108.

Die erste Verteilung der Sitze ergibt folgende Ergebnisse:

Wahlkreis	ständige Wohnbevölkerung	Verteilungszahl	vorläufige Verteilung	Restzahl
Luzern-Stadt	76 702 :	3108	= 24	2110
Luzern-Land	94 197 :	3108	= 30	957
Hochdorf	65 462 :	3108	= 21	194
Sursee	65 252 :	3108	= 20	3092
Willisau	48 634 :	3108	= 15	2014
Entlebuch	<u>22 606 :</u>	<u>3108</u>	<u>= 7</u>	<u>850</u>
	<u>372 853</u>		<u>117</u>	

Die Wahlkreise Sursee, Luzern-Stadt und Willisau weisen die grössten Restzahlen auf.

Es ist ihnen deshalb je einer der drei restlichen Sitze zuzuteilen.

Demnach ergibt sich folgende definitive Sitzverteilung:

Wahlkreis	Sitzverteilung		Differenz
	bisher	neu	
Luzern-Stadt	19	25	+ 6
Luzern-Land	34	30	- 4
Hochdorf	20	21	+ 1
Sursee	23	21	- 2
Willisau	17	16	- 1
Entlebuch	<u>7</u>	<u>7</u>	<u>0</u>
	<u>120</u>		

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen,

<sup>1</sup> schweizerische Wohnbevölkerung

<sup>2</sup> ständige Wohnbevölkerung (Schweizerinnen und Schweizer sowie ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung, Jahresaufenthaltsbewilligung oder Kurzaufenthaltsbewilligungen über einem Jahr)

die 120 Kantonsratssitze wie dargelegt den sechs Wahlkreisen zuzuteilen.

Luzern, 19. Oktober 2010

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Anton Schwingruber  
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

Nr. 11

# **Kantonsratsbeschluss über die Verteilung der Sitze auf die sechs Kantonsratswahlkreise**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 19 Absatz 3 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 und § 95 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010,  
beschliesst:

1. Die 120 Sitze des Kantonsrates werden für die Kantonsratswahlen von 2011 wie folgt auf die sechs Wahlkreise verteilt:

Wahlkreis	ständige Wohnbevölkerung	Sitzzahl
Luzern-Stadt	76 702	25
Luzern-Land	94 197	30
Hochdorf	65 462	21
Sursee	65 252	21
Willisau	48 634	16
Entlebuch	22 606	7

2. Der Grossratsbeschluss über die Verteilung der Grossratsmandate auf die sechs Grossratswahlkreise vom 7. November 2006 wird aufgehoben.
3. Dieser Kantonsratsbeschluss tritt sofort in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: